

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 58 (1985)

Heft: 3

Vorwort: Editorial

Autor: Egli, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourrierverbandes



Gersau, März 1985
Erscheint monatlich
58. Jahrgang Nr. 3

Aus dem Inhalt

Das Militärjahr 1984	67
Sicherheitspolitik	73
Der Fourier im Kontakt mit dem Wehrmann	75
Der Sozialdienst der Armee	76
Militärkommission der christlichen Vereine Junger Männer (CVJM)	85
Besonders wichtig für den Einheitsfourier	88
DSR: Soldatenstuben Romand	89
SV-Service	91
Erwerbsersatzordnung	95
Auszug Merkblatt EO Januar 1984	96
Berechnung effektiver Vpf-Kredit	98
Fachtip des Monats	99

Nächste Veranstaltungen

Schweizerischer Fourrierverband

Sektion Aargau

Donnerstag, 21. März, Fachtechnische Frühlingsveranstaltung in Aarau

Sektion Ostschweiz

Samstag, 23. März, Generalversammlung in St. Gallen

Sektion Solothurn

Freitag, 29. März, Generalversammlung in Olten

Sektion Zürich

Dienstag, 19. März, Betriebsbesichtigung JOWA-Bäckerei in Volketswil

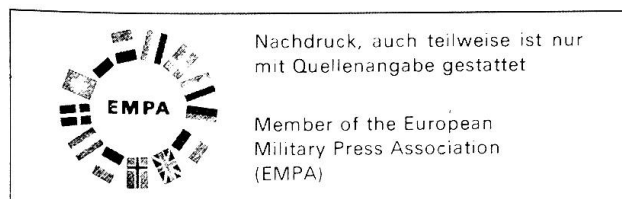
Regionalgruppe Bülach

Ski-Weekend, 23./24. März in Val Lumnezia / Obersaxen

Editorial

Ich bedaure es sehr, dass sich der Bundesrat im vergangenen Jahr nicht zum Hundert auf Autobahn durchringen konnte. Es wäre dies eine Massnahme gewesen, die tatsächlich keinen Betroffenen geschmerzt hätte, oder dann wäre dieser Schmerz zumindest erträglich gewesen. Denn die mit einer hohen Geschwindigkeit abgerasteten Kilometer, sind doch aufs Ganze gesehen unerheblich. Ungleich viel mehr hätte es aber dem Wald gebracht, welcher heute auf jeden noch so kleinen sauberen Atemzug angewiesen ist. Es ist mir unverständlich, dass man in dieser Beziehung allgemein einfach nicht mehr tun will. Jede Massnahme, welche dem Wald helfen soll, hat nun einmal einen Verzicht, eine Einschränkung seitens der Allgemeinheit zur Folge, anders geht es nicht. Der Forstexperte Walter Bosshard, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf hat anlässlich eines Referats an der Universität Bern gesagt, der Wald sei nicht krank, vielmehr sei er vergiftet. Diese Meinung kommt dem zur Zeit wohl grössten Problem am nächsten. Es geht also tatsächlich vorab (nur) darum die Luft zu entgiften, so einfach ist das. Walter Bosshard spricht nämlich sogar von einer möglichen Gesundung des Waldes, wenn entsprechende Massnahmen sofort eingeleitet werden. Ich habe mich kürzlich bei meinem Garagisten danach erkundigt, wann er zeitlich in der Lage sei, mir einen Katalysator-Wagen zu liefern. Er konnte es mir nicht sagen. Manchmal bedingt es eben einen Befehl, um zu überzeugen – – ! Ich verstehe deshalb nicht, warum der Bundesrat die das Katalysator-Auto bedingenden Abgasvorschriften nicht auf einen früheren Zeitpunkt befohlen hat. Die Industrien wären ohne Zweifel bereit.

Fourier Eugen Egli



Nachdruck, auch teilweise ist nur mit Quellenangabe gestattet

Member of the European Military Press Association (EMPA)

Nutzaufgabe 10 417 (WEMF) 30. Oktober 1984